

Haushalt 2020 der Stadt Zell am Harmersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am Montag, den 04.05.2020, den Haushaltsplan 2020 sowie den Wirtschaftsplan für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft und den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Stadt Zell am Harmersbach verabschiedet.

Zum 01.01.2020 hat die Stadt Zell auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt, sodass mit diesem Haushalt einige Neuerungen verbunden sind:

Das bisherige kamerale Buchhaltungssystem wurde durch die doppische Buchführung abgelöst. Die Haushaltsstruktur ist künftig am kommunalen Produktplan Baden-Württemberg orientiert und der Haushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt enthält unter anderem als ordentliche Aufwendungen erstmals Abschreibungen für alle Gegenstände des Anlagevermögens der Stadt Zell. Hierbei ist zu beachten, dass derzeit die Ermittlung der Abschreibungen nur eingeschränkt möglich ist bzw. teilweise auf Schätzungen beruht, da die Bewertung des gesamten Vermögens noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Nach Abschluss der Vermögensbewertung kann die Eröffnungsbilanz mit Wirkung zum 01.01.2020 für die Stadt Zell erstellt werden. Im Finanzhaushalt werden die gesamten Zahlungsströme dargestellt; insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit sind hier ausgewiesen.

Dieser Haushalt wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2020 des Landes Baden-Württemberg sowie der letzten Steuerschätzung im Oktober 2019 erstellt. **Die Daten resultieren somit aus der Zeit vor der Corona-Pandemie.** Auch die Haushaltsplanberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss fanden vor dem Ausbruch der Pandemie statt. Da die erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen derzeit noch nicht absehbar und kalkulierbar sind, wurde mit den Fraktionsvorsitzenden und auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ortenaukreis abgestimmt, den Haushalt 2020 auf der bisherigen Grundlage zu beschließen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs muss im Laufe des Jahres geprüft werden, welche Maßnahmen noch finanzierbar sind und welche Maßnahmen gegebenenfalls auf künftige Haushaltsjahre verschoben werden müssen. Es ist auch absehbar, dass voraussichtlich nicht alle geplanten Maßnahmen zeitlich abgearbeitet werden können, da durch die Krisensituation erhebliche Personal- und Zeitressourcen anderweitig gebunden sind.

Dennoch möchten wir Ihnen im Folgenden einen kurzen **Überblick** über die Eckdaten des **Haushalts 2020** sowie die wichtigsten geplanten Maßnahmen geben:

I. Eckdaten der Haushaltssatzung:

Im Ergebnishaushalt sind ordentliche Erträge von 21.953.000 € und ordentliche Aufwendungen von 23.015.000 € veranschlagt. Somit beträgt das geplante ordentliche Ergebnis -1.062.000 €.

Einzahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisbereich) in Höhe von 21.200.600 € stehen Auszahlungen in Höhe von 20.600.200 € gegenüber, sodass sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 600.400 € ergibt.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit beträgt 4.463.000 €; dagegen stehen Auszahlungen in Höhe von 10.287.514 €. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.824.514 €.

Bei den Einzahlungen des Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit sind 4.000.000 € (Kredite) eingeplant sowie Auszahlungen in Höhe von 346.486 € (Kredittilgungen).

In Summe ergibt sich im Finanzhaushalt ein Finanzierungsmittelbedarf von 5.570.600 €. Dieser wird durch Kreditaufnahmen (bis zu) 4.000.000 € sowie eine Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (ehem. Rücklage) in Höhe von 1.570.600 € gedeckt.

Neben den in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditermächtigungen in Höhe von 4.000.000 € enthält der Haushaltsplan 2020 auch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.648.000 €. Diese ermöglichen der Stadt Zell das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten.

II. Der Ergebnishaushalt

Entwicklung der wichtigsten ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts:

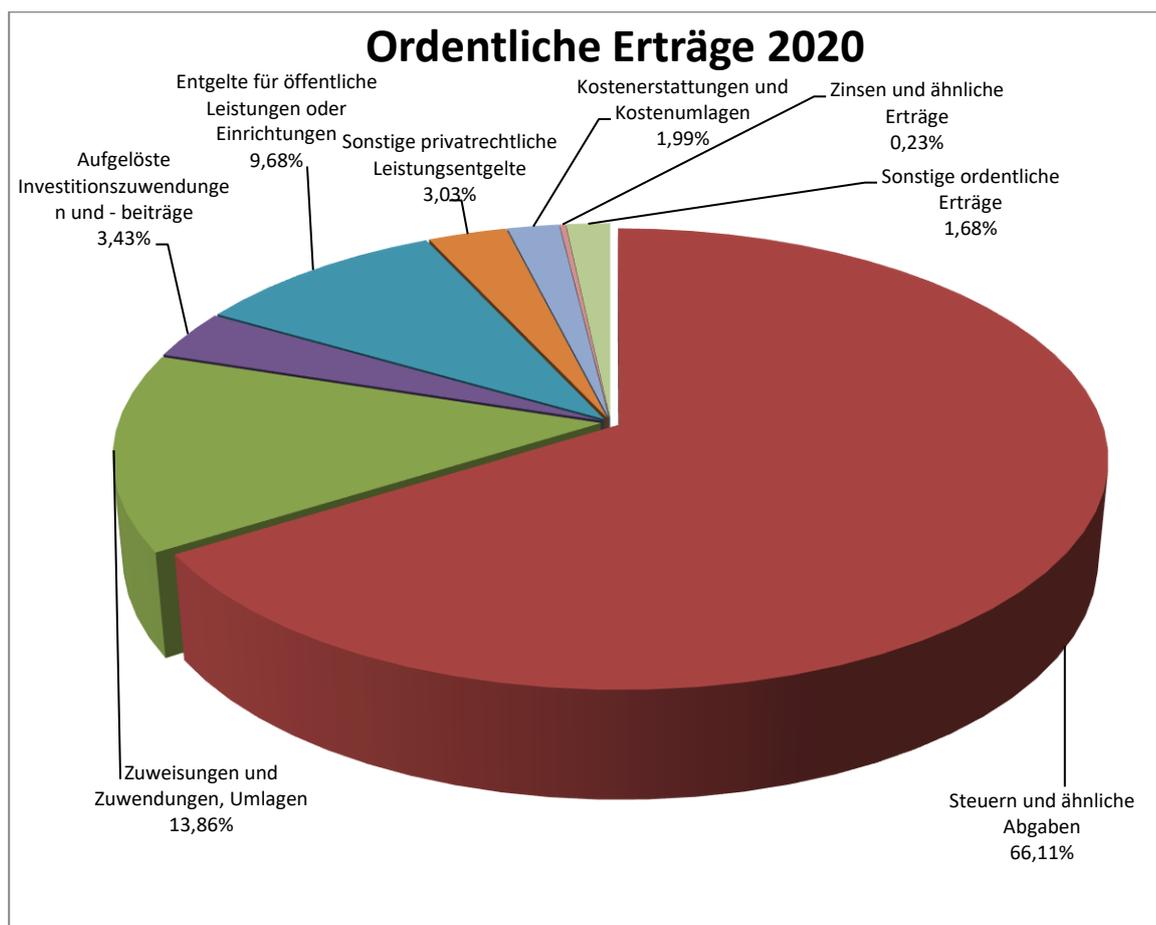
Bei den Erträgen spielen die **Steuereinnahmen** mit über 66% die größte Rolle und innerhalb der Steuern das Gewerbesteueraufkommen, das mit 7.000.000 € veranschlagt wurde. Dieser Haushaltsansatz war zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der vorliegenden Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2020 als realistisch einzuschätzen. Unser Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde nach dem Haushaltserlass vom 24.09.2019 und der Steuerschätzung im Oktober 2019 und unter Anwendung der für die Stadt Zell am Harmersbach ab 01.01.2018 maßgebenden Schlüsselzahl von 0,0006990 für das Jahr 2020 auf rund 4.900.689 Euro geschätzt. Die Grundsteuereinnahmen wurden in Höhe von 1.089.000 € eingeplant; als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind 777.948 € ausgewiesen und Vergnügungssteuereinnahmen sind in Höhe von 285.000 € kalkuliert. Zu diesen Haushaltsansätzen muss jedoch gleich gesagt werden, dass insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie leider mit erheblichen Ausfällen zu rechnen ist.

Bei den **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** wirken sich erneut die sehr guten Steuereinnahmen vom Jahr 2018 auf den kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2020 negativ aus. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 für die Stadt Zell am Harmersbach ergibt 790.740 Euro. Im Jahr 2019 betragen die Schlüsselzuweisungen noch 1.052.017 Euro, so dass die Einnahmen im Jahr 2020 um 261.277 Euro sinken.

Erfreulich ist dagegen die Entwicklung der Sachkostenbeiträge und Zuwendungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich, die im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 257.088 € auf 1.883.263 € ansteigen.

Übersicht über die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts

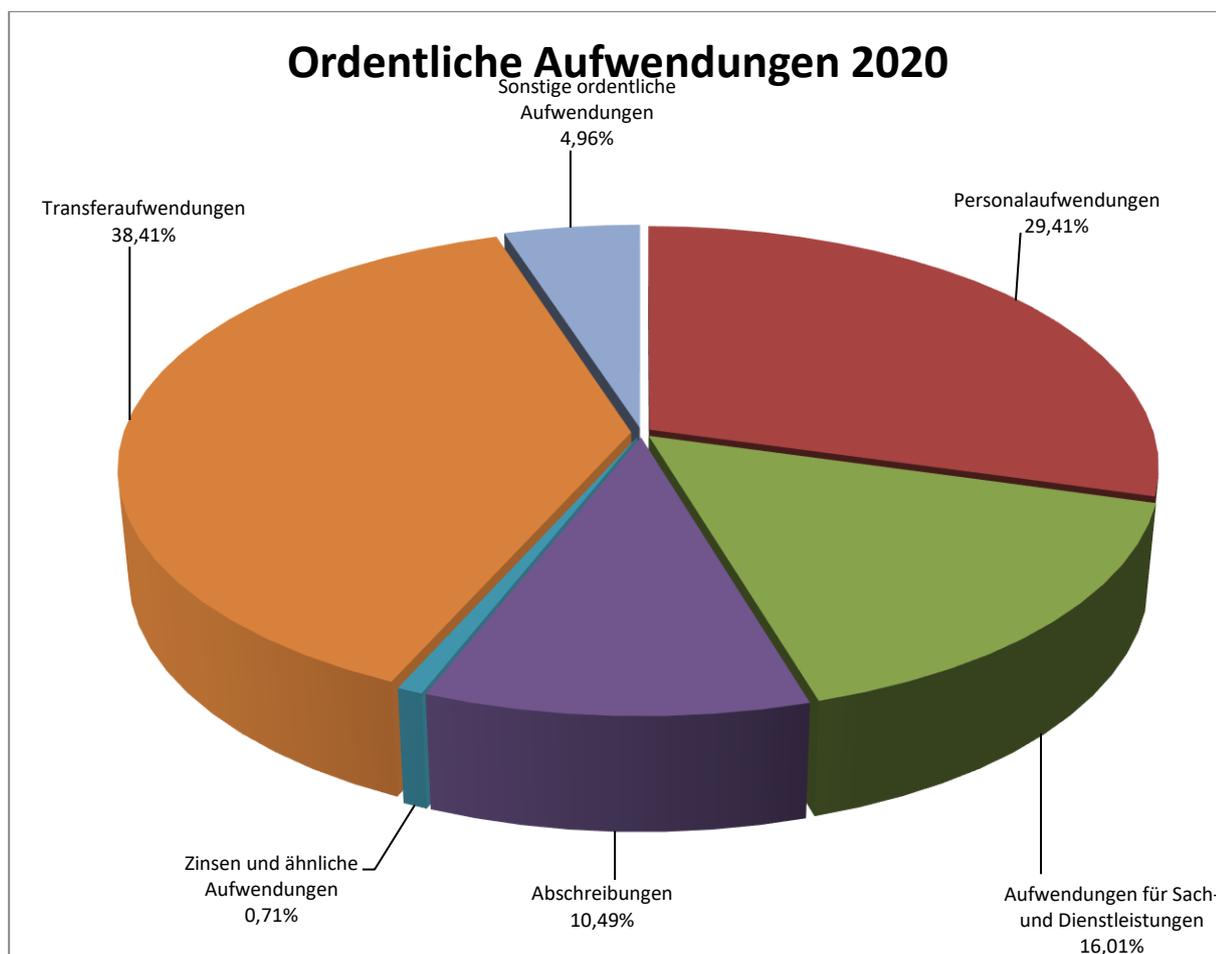
	Ordentliche Erträge (Gesamtergebnishaushalt)	Plan 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.512.798 €
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.042.716 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	752.400 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.125.126 €
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	665.742 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.913 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge	49.910 €
10	Sonstige ordentliche Erträge	368.395 €
11	Ordentliche Erträge	21.953.000 €



Die an das Land Baden-Württemberg zu zahlende **Finanzausgleichsumlage** beträgt im Jahr 2020 3.349.587 € (Vorjahr: 2.949.668 €); Die auf der Grundlage des Umlagesatzes von 27,50 v.H. und der Steuerkraftsumme festgesetzte **Kreisumlage** beträgt im Jahr 2020 3.778.246 Euro (Vorjahr: 3.343.606 €). Bei der **Gewerbsteuerumlage** ergibt sich eine Reduzierung im Vergleich zu den Vorjahren, da sich der Gewerbesteuerumlagesatz ab dem Jahr 2020 durch Entfall der Sonderumlage von bis 64 v.H. auf 35 v.H. verringert. Es sind hier Mittel in Höhe von 700.000 € vorgesehen.

Übersicht über die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts

	Ordentliche Aufwendungen (Gesamtergebnishaushalt)	Plan 2020
12	Personalaufwendungen	6.767.702 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.685.816 €
15	Abschreibungen	2.414.800 €
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163.713 €
17	Transferaufwendungen	8.840.785 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.142.184 €
19	Ordentliche Aufwendungen	23.015.000 €



III. Der Finanzhaushalt

Wie bereits dargelegt werden im Finanzhaushalt die Änderungen der Finanzmittelbestände dargestellt – gegliedert in die drei Bereiche „laufende Verwaltung“, „Investitionen“ und „Finanzierungstätigkeit“.

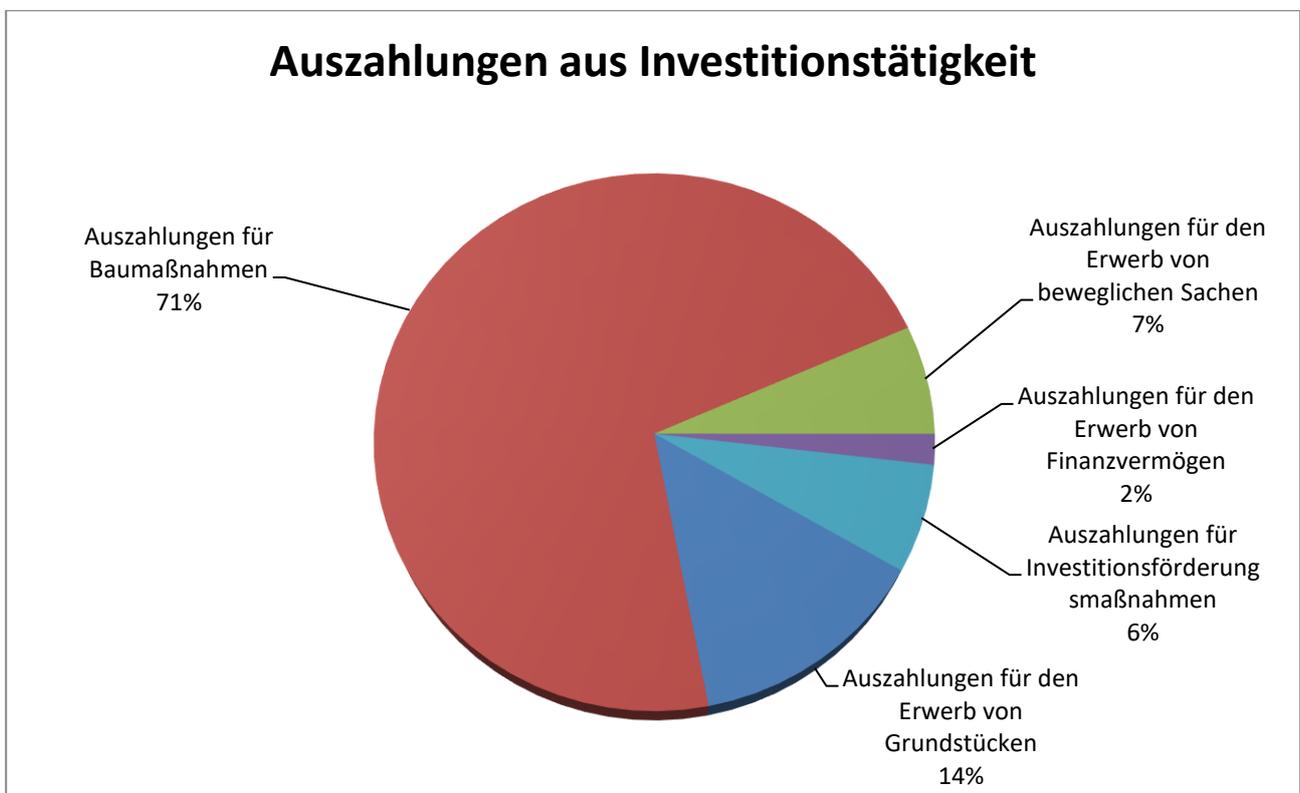
Überblick über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2020
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.784.900 €
	<i>Davon Investitionszuwendungen vom Land</i>	2.782.800 €
	<i>Davon von privaten Unternehmen</i>	2.100 €
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit	652.500 €
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	844.950 €
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.650 €
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	168.000 €
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.463.000 €



Überblick über die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2020
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	1.405.400 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.351.600 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen	673.932 €
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	189.082 €
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	667.500 €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.287.514 €



Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Für die Investitionen im Haushaltsjahr 2020 sind **Kreditaufnahmen** in Höhe von 4,0 Mio. vorgesehen. Auch in den Folgejahren sind für die Fortführung der begonnenen Investitionen nochmals Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. Euro eingeplant. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt 3.318.468 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2020 wurden ordentliche **Kredittilgungen** in Höhe von 346.486 € eingeplant.

Der **Finanzhaushalt** ist insbesondere geprägt durch umfangreiche Baumaßnahmen, die die Stadt Zell in den letzten Jahren in Angriff genommen hat und weiter fortführt. Die rund 10,3 Millionen Euro umfassenden Investitionsmaßnahmen bedingen auch die im Plan ausgewiesenen Kreditaufnahmen in Höhe von 4.000.000 € sowie eine Änderung des Fi-

finanzierungsmittelbestandes in Höhe von – 1.570.600 € (entspricht der früheren Rücklagenentnahme). Die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel der Stadt Zell betragen nach dieser Planung zum 31.12.2020 dann 8.991.484 €. Der **Schuldenstand der Stadt** wird nach dieser Haushaltsplanung zum 31.12.2020 maximal 6.971.982 € betragen. Dies würde einer Verschuldung von 856,93 € je Einwohner entsprechen.

In den Folgejahren sind weitere dringende Investitionsmaßnahmen zu bewältigen. Hierzu zählen insbesondere die Fortsetzung der Stadtsanierung im Gebiet „Stadtkern-Nord“ mit der grundlegenden Sanierung des Rathauses, des Rundofens sowie der Sanierung des Kindergartens Unterharmersbach und der Ortsverwaltung im Sanierungsgebiet in Unterharmersbach.

IV. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Zell am Harmersbach für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Erfolgsplan des Wasserversorgungsbetriebes sieht Erträge in Höhe von 974.000 € und Aufwendungen in Höhe von 904.000 € vor. Somit ist ein Jahresgewinn von 70.000 € ausgewiesen. Die Wassergebühr erhöht sich im Jahr 2020 um 0,16 € auf 2,19 €/cbm. Die Schmutzwassergebühr beträgt erhöht sich im Jahr 2020 um 0,23 € auf 1,91 €/cbm. Die Niederschlagswassergebühr für die versiegelte Grundstücksfläche beträgt im Jahr 2020 0,26 €/qm, dies entspricht einer Erhöhung von 0,02 €/qm.

Im Vermögensplan 2020 sind als bedeutendste Maßnahmen die Fertigstellung der Wasserleitungen in der Ortsdurchfahrt Unterharmersbach, der Einbau einer UV-Desinfektionsanlage in der Entsäuerungsanlage Oberharmersbach sowie Planung und Baubeginn der Neufassung der Quell-Leitung/ Sammelschacht Löcherberg vorgesehen. Zudem wird in die EDV-Ausstattung und Fernwirktechnik investiert und das Leitungsnetz weiter erneuert. Das Volumen des Vermögensplans beträgt 696.000 €.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist neben dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Gewinn im Jahr 2020 eine Stammkapitalerhöhung von 100.000 € sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Gleichzeitig werden auch 189.186 Euro Kredittilgungen vorgenommen; der Schuldenstand der Wasserversorgung wird zum 31.12.2020 voraussichtlich leicht ansteigen auf 3.087.336,26 Euro. Dies entspricht einer Verschuldung von 379,47 Euro je Einwohner.

V. Darstellung der wesentlichen Steuer- und Gebührensätze im Jahr 2020:

Art	Satz EUR	gültig seit
<u>Kindergarten</u>		01.09.2018
Gebühr für 1 Kind	105,00	
Gebühr für 2 Kinder	170,00	
Gebühr für das 3. und weitere Kinder	0,00	
<u>Freibad</u>		19.02.2011
<u>Erwachsene</u>		
Tageskarte -Wechselkabine-	3,50	
10er Karte -Wechselkabine-	28,00	
Jahreskarte -Wechselkabine-	49,00	
Familienkarte -Wechselkabine- Freischwimmbad	90,00	
Familienkarte -Einzelkabine- Freischwimmbad	110,00	
<u>Jugendliche</u>		
Tageskarte -Wechselkabine-	2,00	
10er Karte -Wechselkabine-	16,00	
Jahreskarte -Wechselkabine-	28,00	
<u>Marktgebühren</u>		01.05.2018
Wochenmarkt Standplatz oder Fahrzeug pro lfdm	1,50	
<u>Kilwimarkt Unterharmersbach und Unterentersbach:</u> - Standplatz oder Fahrzeug pro lfdm	4,50	
<u>Hundesteuer</u>		01.01.2002
Ersthund jährlich	96,00	
Zweithund und weitere Hunde	192,00	
Zwingersteuer (bis 5 Hunde)	192,00	
Kampfhund jährlich	360,00	
jeder weitere Kampfhund	600,00	
<u>Entwässerungsgebühren</u>		01.01.2020
Schmutzwassergebühr	1,94 €/m ³	
Regenwassergebühr	0,26 €/qm	
<u>Wassergebühren</u>		01.01.2020
	2,19 €/m ³	
	2,23 €/m ³	01.01.2021

VI. Schlussbetrachtung

Der erste doppische Haushalt der Stadt Zell umfasst ein Haushaltsvolumen von insgesamt 33,3 Mio. €, hiervon entfallen auf die Investitionstätigkeiten rd. 10,29 Mio. €. Der Haushalt 2020 ist geprägt von wichtigen und zukunftsweisenden Baumaßnahmen. Gleichzeitig stellt uns die „Corona-Krise“ sicherlich vor große Herausforderungen hinsichtlich des täglichen Lebens und auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Stadt Zell führen. Gehen wir dennoch gemeinsam die umfangreichen Aufgaben für die Gestaltung der Zukunft an – immer mit der notwendigen Umsicht einer konsequenten Haushalts- und Finanzpolitik.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Günter Pfundstein
Bürgermeister